

Antrag auf Verleihung der Conradin-Kreutzer-Tafel am Landes-Musik-Festival des Jahres _____

Voraussetzungen für den Erhalt:

1. Besitz der Zelter- oder PRO-MUSICA-Plakette
2. Verein wird im Übergabegahr 150, 160, 170, 175, 180, 190, 200 usw. Jahre alt
3. Antrag muss bis **15. Oktober des Vorjahres** zum Jubiläumsjahr beim
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport vorliegen

BITTE DEUTLICH LESBAR AUSFÜLLEN

Daten des Vereins

Name der Musikvereinigung

Postleitzahl / Ort _____

Gründungsdatum des Vereins (genaues Datum): _____

Erhalt der Zelter- / PRO-MUSICA-Plakette (genaues Datum): _____

Mitglied im Dachverband: _____

Name und Anschrift des Vereinsvorsitzenden:

Telefon: _____

Diesem Antrag sind **beizufügen**:

Nachweis über die weitere künstlerische, volksbildende und kulturell bedeutende Tätigkeit des Vereines nach dem Erhalt der Zelter- bzw. PRO-MUSICA-Plakette (ggf. Bericht der Ortsbehörde oder des Landesverbandes).

Tätigkeitsbericht über **besondere Höhepunkte** in der **Vereinsgeschichte** der letzten 50 Jahre (ggf. Übersendung von Vereinschroniken, Festbüchern, Presseberichten etc.).

Dem Verein ist bekannt, dass die Conradin-Kreutzer-Tafel ausschließlich am Landes-Musik-Festival durch den Vertreter der Landesregierung an zwei anwesende Repräsentanten des zu ehrenden Vereines übergeben wird.

Für die Richtigkeit der vorstehenden Angaben:

Ort, Datum

Vereinsstempel

Unterschrift des Vereinsvorsitzenden

Stellungnahme des Dachverbandes zu umseitigem Antrag:

Der

(Name des Verbandes)

bestätigt die Überprüfung der Angaben und Unterlagen auf Richtigkeit und Vollständigkeit.

Der Antrag wird befürwortet

Der Antrag wird nicht befürwortet

Kurze zusammenfassende Begründung:

Anmerkung:

Für Musikvereinigungen, die nicht einer Dachorganisation angehören, besteht ebenfalls die Möglichkeit, die Conradin-Kreutzer-Tafel aus Anlass des 150jährigen Bestehens zu beantragen.

Hierbei sind genaue Nachweise des Gründungsjahres, der Vereinsgeschichte sowie Tätigkeitsnachweise zu erbringen. Erforderlich ist ein Bericht entweder der Ortsbehörde, des Kulturamtes, eines kirchlichen Trägers des Landkreises über die künstlerische, volksbildende und kulturell bedeutende Tätigkeit des Vereins in den vergangenen 150 Jahren.